



# HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2011

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



# INHALT

<b>DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2011</b> .....	3
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2011 IN ZAHLEN .....	8
<b>HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2011</b> .....	12
HINRICHTUNGEN 2011 .....	13
TODESURTEILE 2011 .....	14
<b>IMPRESSUM</b> .....	17

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2011* vom März 2012. Die deutsche Version wurde an wenigen Stellen aktualisiert.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe mit freundlicher Unterstützung von Karin Krauß, Rebecca Richter und Christiane Schöttler

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2011*, Index ACT 50/001/2012, März 2012.

## HINWEIS

Bei den in diesem Bericht angegebenen Zahlen handelt es sich um die Werte, die sich auf Basis der Recherche sicher ermitteln ließen, die tatsächlichen Zahlen dürften jedoch zum Teil deutlich höher liegen. In einigen Staaten werden Todesstrafenprozesse absichtlich verschleiert, andere führen keine Statistiken über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder sie stellen diese nicht zur Verfügung.

Steht „>“ vor einer Zahlenangabe, bedeutet dies, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Steht „+“ hinter einem Land, ohne dass ein Zahlenwert vorangeht, bedeutet dies, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber nicht möglich war, eine genaue Zahl zu ermitteln. Zum Zwecke der Berechnung einer weltweiten Gesamtzahl wird „+“ als zwei (2) Todesurteile bzw. Hinrichtungen gezählt.



# DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2011

„Beweise, die ich von ehemaligen Staatsanwälten und Richtern mit jahrzehntelanger Erfahrung im Strafrechtssystem erhalten habe, haben mich davon überzeugt, dass die Schaffung eines einheitlichen Systems, das keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Herkunft oder wirtschaftlichen Verhältnissen kennt und in dem immer richtig entschieden wird, unmöglich ist.“

Pat Quinn, Gouverneur des Bundesstaates Illinois, USA, 9. März 2011

Anfang 2011 äußerte sich der amerikanische Gouverneur Pat Quinn wortgewandt zu seiner Entscheidung, der Todesstrafe im US-Bundesstaat Illinois ein Ende zu setzen, doch er war nicht der Einzige, der sich gegen Hinrichtungen aussprach. Überall auf der Welt erhoben Politiker, Wissenschaftler, Rechtsanwälte und viele andere ihre Stimme gegen diese grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Form der Bestrafung.

Die neue marokkanische Verfassung, die im Jahr 2011 verabschiedet wurde, schreibt in Artikel 20 das Recht auf Leben fest. Kurz bevor die neue Verfassung im Juni in einem Referendum gebilligt wurde, sagte der Präsident der Kommission zur Verfassungsreform, Abdelatif Mennouni: „[...] dieser Artikel soll Hinrichtungen ein Ende setzen.“<sup>1</sup>

In Malaysia sagte der Justizminister Nazri Aziz bei einem öffentlichen Forum anlässlich des Internationalen Tags gegen die Todesstrafe im Oktober 2011, dass die Bemühungen der Zivilgesellschaft seiner Meinung nach zeitgemäß seien und in Einklang mit den derzeitigen Anstrengungen der Regierung stünden, überholte Gesetze zu überprüfen und neue einzuführen, die die Grundsätze der Menschen-

---

<sup>1</sup> „Maroc: la voie à l'abolition de la peine de mort est ouverte“, *Le Figaro*, 30. Juni 2011, <http://www.lefigaro.fr/international/2011/06/29/01003-20110629ARTFIG00730-maroc-la-voie-a-l-abolition-de-la-peine-de-mortest-ouverte.php> (aufgerufen am 28. Februar 2012).



rechte einhalten.<sup>2</sup> Obwohl Malaysia die Todesstrafe weiterhin anwendet, war dies die klare Stellungnahme eines hochrangigen Regierungsvertreters, die auf eine mögliche Einstellungsänderung hoffen lässt.

Bei seiner Rede vor den Vereinten Nationen im November 2011 erörterte der Generalsekretär der staatlichen iranischen Menschenrechtsbehörde, Mohammad Javad Larijani, eine Begrenzung der Anwendung der Todesstrafe und sagte: „Ich denke, es gibt Möglichkeiten die Zahl der Hinrichtungen zu senken. Über 74 Prozent der Hinrichtungen in Iran folgen auf Straftaten, die in Zusammenhang mit Drogenhandel stehen. Unabhängig davon, ob dies nun richtig ist oder nicht, bleibt eine große Frage: ‚Hat diese harte Bestrafung zu einem Rückgang der Kriminalität geführt oder nicht?‘ Tatsächlich hat sie zu keinem Rückgang geführt.“<sup>3</sup>

In Äußerungen wie diesen von Regierungsvertretern spiegelt sich die weltweite Entwicklung in Richtung Abschaffung der Todesstrafe wider. Es handelt sich um wichtige Bekundungen der politischen Führungspersonlichkeiten, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Doch auch die Stimmen in der Zivilgesellschaft haben wesentlich zu dieser Debatte beigetragen.

In China argumentierte Zhang Qianfan, Professor der Rechtswissenschaften an der Universität von Peking, dass jede wirkliche Debatte unterdrückt werde, wenn die Öffentlichkeit nur sensationsheischende Meldungen zu einigen wenigen Todesstrafenfällen erhalte. Er merkte an: „[...] erst wenn die Anzahl der Hinrichtungen veröffentlicht wird, kann in China eine rationale Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe beginnen.“<sup>4</sup>

Im Dezember 2011 entschied sich die Vereinigung der Rechtsanwaltskammern in Japan für die Gründung eines Ausschusses, um sich weiter für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.<sup>5</sup> Der Verband erklärte anlässlich seines jährlich stattfindenden Menschenrechtstreffens, dass „die Abschaffung der Todesstrafe zu einem weltweiten Trend geworden ist, der sich nicht erschüttern lässt. Jetzt ist es an der Zeit, eine gesellschaftliche Debatte über ihre Beendigung zu starten.“<sup>6</sup>

Am eindringlichsten waren allerdings die Stimmen derer, die einen geliebten Menschen durch ein Gewaltverbrechen verloren haben oder selbst Opfer eines solchen geworden sind sowie derer, die selbst im Todestrakt eingesperrt haben. In Texas in den USA setzte sich Rais Bhuiyan erfolglos für die Begnadigung von Mark Stroman ein, der in einem Hassverbrechen nach dem 11. September aus nächster Nähe

---

<sup>2</sup> „Public Opinion Will Be Taken Into Account Before Abolishing Death Penalty - Nazri“, *Malaysia News*, 13. Oktober 2011, <http://www.mymalaysianews.com/malaysia/1549-public-opinion-will-be-taken-into-account-before-abolishing-death-penalty-nazri> (aufgerufen am 28. Februar 2012).

<sup>3</sup> „Number of executions in Iran can be reduced, says official“, *United Nations Radio*, 16. November 2011, <http://www.unmultimedia.org/radio/english/2011/11/number-of-executions-in-iran-can-be-reduced-says-official/> (aufgerufen am 28. Februar 2012).

<sup>4</sup> Zhang Qianfan, „Death Penalty Numbers Are Not ‚State Secrets‘“, *Southern Metropolis Daily*, 9. September 2011.

<sup>5</sup> „Japan bar federation to establish panel for abolishing death penalty“, *Japan Times*, 18. Dezember 2011, <http://www.japantimes.co.jp/text/nn20111218x3.html> (aufgerufen am 26. Februar 2012).

<sup>6</sup> Keiji Hirano, „Lawyer federation urges debate to end death penalty“, Japan Innocence & Death Penalty Research Center, <http://www.jiadep.org/Nichibenren.html> (aufgerufen am 26. Februar 2012).



auf ihn geschossen hatte. Er erläuterte, „Ich habe Mark nie gehasst. Meine Religion lehrt mich, dass Vergebung immer besser als Rache ist.“<sup>7</sup>

Der Verteidigungsminister von Simbabwe, Emmerson Mnangagwa, führt seinen Widerstand gegen die Todesstrafe auf seine eigenen Erfahrungen zurück, als er vor der Unabhängigkeit Simbawwes im Todesstrakt einsaß: „Meine Ansichten zur Todesstrafe werden zu einem großen Teil durch die erschütternden Erfahrungen beeinflusst, die ich als Insasse des Todestrakts durchmachen musste, sowie durch die Untastbarkeit des Lebens und die Notwendigkeit der Rehabilitation von Straftätern.“<sup>8</sup>

Diese Stimmen finden sich auch in den von Amnesty International im Jahr 2011 dokumentierten Entwicklungen wieder, die zeigen, dass sich der weltweite Trend hin zur Abschaffung der Todesstrafe fortsetzt. 2011 verzeichnete Amnesty International Hinrichtungen in 20 Staaten im Vergleich zu 23 im Jahr 2010. Im letzten Jahr wurden 676 Hinrichtungen registriert, im Vergleich zu 2010 eine Zunahme, die hauptsächlich auf den deutlichen Anstieg von Hinrichtungen in den folgenden drei Staaten zurückzuführen ist: Irak, Iran und Saudi Arabien. Die Anzahl der bekannt gewordenen Todesurteile sank gegenüber dem Vorjahr.

Fortschritte gab es 2011 in allen Regionen der Welt. Die USA waren zwar der einzige der G8-Staaten<sup>9</sup>, der Menschen hinrichtete, jedoch schaffte Illinois als 16. Bundesstaat der USA die Todesstrafe ab und in Oregon verkündete der Gouverneur, John Kitzhaber, dass er während seiner Amtszeit in diesem Bundesstaat keine weitere Hinrichtung zulassen werde. In anderen Teilen des amerikanischen Kontinents wurden insgesamt weniger Todesurteile verhängt – und diese auch von einer geringeren Anzahl karibischer Staaten.

In der Region Asien-Pazifik wurden 2011 weder in Japan – zum ersten Mal seit 19 Jahren – noch in Singapur Hinrichtungen verzeichnet. Japan und Singapur sind beides Länder, deren Regierungen sich als starke Unterstützer der Todesstrafe gezeigt haben. Wichtige Debatten zur Todesstrafe und deren Abschaffung wurden in China, Malaysia, Südkorea und Taiwan geführt.

Von den afrikanischen Staaten südlich der Sahara verkündete Sierra Leone ein offizielles Hinrichtungsmoratorium. Nigeria bestätigte, dass ein Moratorium weiterhin in Kraft sei. Die Kommission zur Überarbeitung der Verfassung Ghanas empfahl, die Todesstrafe in der neuen Verfassung abzuschaffen. In Burkina Faso und Simbabwe bekundeten führende Politiker ihre Unterstützung für die Abschaffung. Die Delegation Swasilands bezeichnete bei der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Landes durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen den Status hinsichtlich der Todesstrafe als „im Gesetz beibehalten, in der Praxis abgeschafft“.

Ein Rückgang der Anwendung der Todesstrafe war in Libanon, den Palästinensischen Autonomiegebieten und in Tunesien zu verzeichnen. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Region Naher Osten und Nordafrika haben es jedoch weiter erschwert, die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen zu überprüfen.

---

<sup>7</sup> *The Independent*, 9. Juli 2011, <http://www.independent.co.uk/news/world/americas/i-never-hated-mark-my-religion-teaches-that-forgiveness-is-always-better-than-vengeance-2309526.html> (aufgerufen am 1. März 2012).

<sup>8</sup> „Death penalty should not have room in new charter“, *Newsday*, 19. Oktober 2011.

<sup>9</sup> Die Gruppe der G8 besteht aus Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und der Vereinigten Staaten. Die Europäische Union ist bei den Gipfeln durch die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rats ebenfalls vertreten.



Belarus (Weißrussland) ist weiterhin das einzige Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, das Todesurteile vollstreckte. Ende November 2011 schaffte das Parlament Lettlands die Todesstrafe für außergewöhnliche Verbrechen ab und machte das Land zum 1. Januar 2012 zum 97. Staat, der die Todesstrafe für kein Verbrechen mehr vorsieht.

#### DER WELTWEITE TREND ZUR ABSCHAFFUNG

- Die USA waren das einzige Land der G8, das im Jahr 2011 Todesurteile vollstreckte. Drei Länder der G20-Staaten richteten im Jahr 2011 Menschen hin: China, Saudi-Arabien und die USA.
- Belarus und die USA waren die einzigen beiden der 56 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die im Jahr 2011 Todesurteile vollstreckten.
- Von vier der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanische Union (AU) ist bekannt, dass sie 2011 Hinrichtungen durchführten: Ägypten, Somalia, Sudan und Südsudan. In 38 Mitgliedsstaaten ist die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.
- Von zwei der 54 Mitgliedsstaaten des Commonwealth ist bekannt, dass sie 2011 Todesurteile vollstreckten: Bangladesch und Malaysia.
- Neun von 22 Mitgliedsstaaten der Liga der arabischen Staaten vollstreckten 2011 Todesurteile: Ägypten, Irak, Jemen, Palästinensische Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien und die Vereinigten Arabischen Emirate.
- Bei zwei von zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) wird angenommen, dass sie im Jahr 2011 Exekutionen durchführten: Malaysia und Vietnam.
- In 175 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2011 keine Hinrichtungen vollzogen.

Am 11. Oktober 2011 wurde Honduras als 12. Staat Mitglied des Protokolls zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe. Ebenfalls im Oktober verabschiedete Lettland ein Gesetz zur Ratifizierung des Protokolls Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, dessen Ziel die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen ist. Ein Gesetz zur Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), das die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt hat, aber Mitgliedsstaaten erlaubt, die Todesstrafe in Kriegszeiten beizubehalten, wenn sie diesbezüglich einen Vorbehalt anbringen, wurde in Benin angenommen. Ein ähnlicher Gesetzesentwurf wurde im Parlament der Mongolei eingebracht und am 5. Januar 2012 mit großer Mehrheit verabschiedet. Am 13. März 2012 trat das Land dem Zweiten Fakultativprotokoll zum IPBPR bei.

Positive Schritte in Richtung Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe konnten in verschiedenen Ländern festgestellt werden, darunter auch die Reduzierung der Anzahl von Verbrechen, die mit dem Tode bestraft werden, beispielsweise in China<sup>10</sup>, Gambia und Taiwan.

2011 wurden in 33 Ländern Todesurteile umgewandelt oder Begnadigungen ausgesprochen: Algerien, Äthiopien, Bahrain, Barbados, China, Gambia, Indien, Iran, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kenia, Ku-

<sup>10</sup> Am 25. Februar 2011 kündigte China an, die Zahl der Straftatbestände, die mit dem Tode geahndet werden können, um 13 und somit von 68 auf 55 zu reduzieren. Allerdings sieht die Änderung des Strafgesetzbuchs auch vor, dass Straftäter, die der „erzwungenen Organentnahme, erzwungenen Organspende oder Organentnahme bei Jugendlichen“ überführt werden, wegen eines Tötungsdelikts verurteilt werden können, eine Straftat, auf die die Todesstrafe steht.



wait, Malawi, Mali, Marokko/Westsahara, Mauretanien, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Sambia, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Singapur, Südkorea, Südsudan, Sudan, Thailand, Tunesien, Uganda, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Entlassungen<sup>11</sup> aus dem Todestrakt wurden 2011 aus zwölf Ländern berichtet: Barbados, Botsuana, China, Indien, Jemen, Sambia, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Taiwan<sup>12</sup>, USA und Vereinigte Arabische Emirate.

#### **HINRICHTUNGSMORATORIUM: WARUM?**

Während seiner ersten Amtszeit genehmigte Gouverneur John Kitzhaber die Vollstreckung der einzigen beiden Todesurteile, die seit der Wiederaufnahme der Todesstrafe in den USA je in Oregon vollstreckt wurden. In beiden Fällen handelte es sich um Insassen, die es aufgegeben hatten, gegen ihre Todesurteile Rechtsmittel einzulegen. 2011, während seiner dritten Amtszeit, verkündete Gouverneur Kitzhaber ein Hinrichtungsmoratorium in Oregon.

Am 22. November 2011 erklärte Gouverneur Kitzhaber, er lehne es ab, weiterhin Teil „dieses kompromittierenden und ungerechten Systems“ zu sein. Die Todesstrafe in Oregon sei „weder fair noch gerecht“ noch „schnell oder sicher“. Es käme einer „Perversion der Justiz in Oregon gleich, „wenn der einzige und beste Indikator, wer oder wer nicht hingerichtet wird, sei, ob ein Häftling „sich freiwillig meldet“ zur Hinrichtung, indem er es aufgabe, Berufung einzulegen. Er stellte fest, dass viele Richter, Staatsanwälte und Gesetzgeber sowie Familienmitglieder von Gewaltopfern jetzt darin übereinstimmten, dass Oregons Todesstrafensystem „kaputt“ sei.

Gouverneur Kitzhaber sagte, er hoffe und beabsichtige, dass das Hinrichtungsmoratorium „eine lange überfällige Neubeurteilung unserer gegenwärtigen Politik und unseres Systems der Todesstrafe“ bewirke, weil „wir nicht länger die Widersprüche und Ungerechtigkeiten unseres jetzigen Systems ignorieren können“. Am Ende sagte er, er sei sicher, dass Oregon eine bessere Lösung finden könne, eine, die öffentliche Sicherheit garantieren und Opfer von Gewalt und deren Familie unterstützen könne.

---

<sup>11</sup> Entlassung (engl. Exoneration) bezeichnet einen Vorgang, bei dem der Gefangene nach seiner Verurteilung und den Feststellungen im Berufungsverfahren später von einer Schuld oder Anklage freigesprochen wird. Er wird deshalb in den Augen des Gesetzes als unschuldig angesehen.

<sup>12</sup> Im Januar 2011 hat der Präsident von Taiwan den ehemaligen Gefangenen Chiang Kuo-ching, der 1997 hingerichtet worden war, posthum begnadigt.



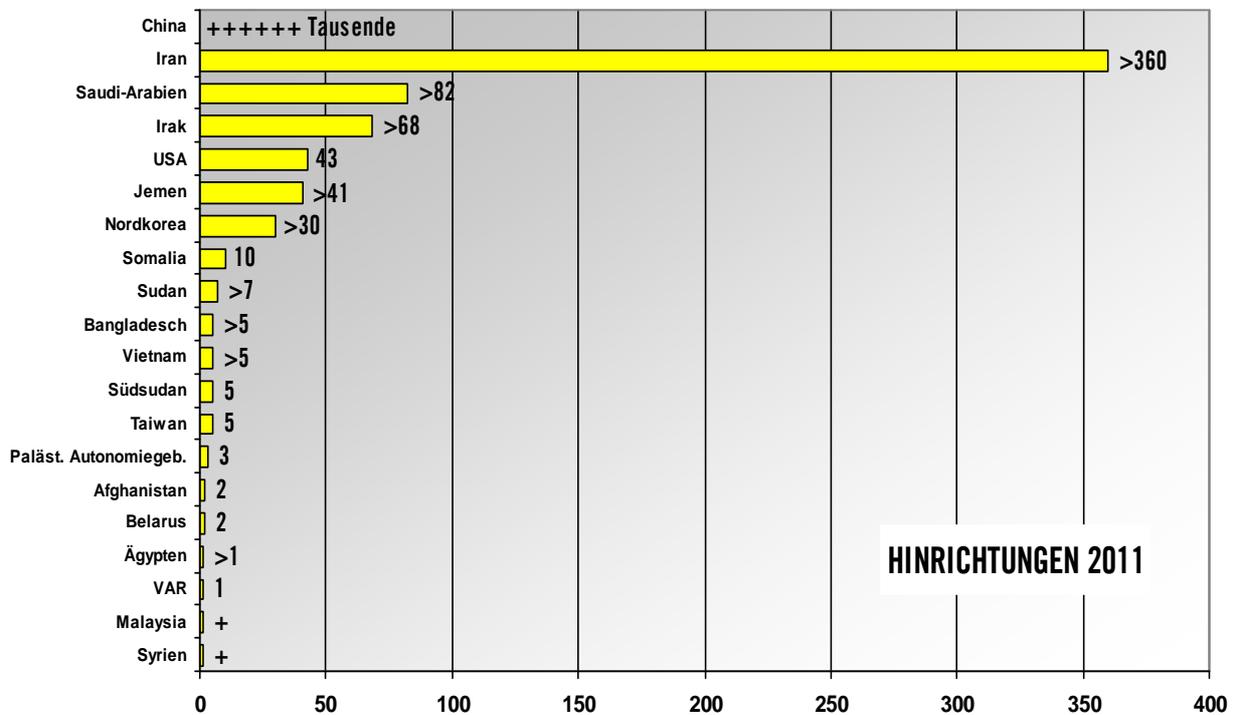
## DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2011 IN ZAHLEN

Von mindestens 20 Ländern wurde bekannt, dass sie 2011 Todesurteile vollstreckten. Einschließlich des seit kurzem unabhängigen Staats Südsudan ist dies ein Rückgang zu 2010, als 23 Länder Hinrichtungen vollzogen. Das zeigt auch einen rapiden Rückgang gegenüber den vor einem Jahrzehnt berichteten Zahlen, als noch von 31 Ländern bekannt wurde, dass sie Menschen hinrichteten.

### BEKANT GEWORDENE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2011

Ägypten (> 1), Afghanistan (2), Bangladesch (> 5), Belarus (2), China (+), Irak (> 68), Iran (> 360), Jemen (> 41), Malaysia (+), Nordkorea (> 30), Palästinensische Autonomiegebiete (3), Saudi-Arabien (> 82), Somalia (10), Sudan (> 7), Südsudan (5), Syrien (+), Taiwan (5), USA (43), Vereinigte Arabische Emirate (1), Vietnam (> 5).

Weltweit wurden 2011 mindestens 676 Hinrichtungen bekannt. Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den mindestens 527 Vollstreckungen im Vorjahr. Die gestiegenen Zahlen lassen sich vor allem dadurch erklären, dass in Irak, Iran und Saudi-Arabien wesentlich mehr Todesurteile vollstreckt wurden. Allerdings sind in den 676 Exekutionen noch nicht die mehreren Tausend Hinrichtungen enthalten, die Schätzungen zufolge in der Volksrepublik China stattgefunden haben. Amnesty International veröffentlicht seit 2009 keine Daten mehr zu den Hinrichtungszahlen in China, weil derartige Informationen dort als Staatsgeheimnis gelten. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden erneut und nachdrücklich auf, die Zahl der jährlich zum Tode Verurteilten und Hingerichteten zu veröffentlichen und so die Behauptung zu belegen, die Todesstrafe sei in den vergangenen vier Jahren erheblich weniger häufig angewendet worden.



Amnesty liegen glaubwürdige Informationen über eine hohe Zahl unbestätigter oder geheimer Hinrichtungen in Iran vor. Demnach wäre die Gesamtzahl zu Iran nahezu doppelt so hoch wie offiziell bestätigt.

Offizielle Angaben zur Anwendung der Todesstrafe liegen ohnehin nur aus wenigen Ländern vor. In Belarus, China, der Mongolei und Vietnam werden die Daten nach wie vor als Staatsgeheimnis behandelt. Aus Ägypten, Eritrea, Libyen, Malaysia, Nordkorea und Singapur waren nur wenige Informationen zu erhalten. In Belarus, Japan und Vietnam werden Gefangene nicht über den Zeitpunkt ihrer Hinrichtung informiert, ebenso wenig ihre Familien oder Anwälte. In Belarus und Vietnam werden die Leichen der Hingerichteten den Angehörigen nicht zur Bestattung übergeben.

#### BEKANT GEWORDENE TODESURTEILE IM JAHR 2011

Ägypten (> 123), Afghanistan (+), Algerien (> 51), Bahrain (5), Bangladesch (> 49), Belarus (2), Botsuana (1), Burkina Faso (3), China (+), Demokratische Republik Kongo (+), Gambia (13), Ghana (4), Guinea (16), Guyana (> 3), Indien (> 110), Indonesien (> 6), Irak (> 291), Iran (> 156), Japan (10), Jemen (> 29), Jordanien (> 15), Kamerun (+), Katar (> 3), Kenia (> 11), Kuwait (> 17), Libanon (8), Liberia (1), Madagaskar (+), Malawi (2), Malaysia (> 108), Mali (2), Marokko/Westsahara (5), Mauretanien (8), Mongolei (+), Myanmar (> 33), Nigeria (72), Nordkorea (+), Pakistan (> 313), Palästinensische Autonomiegebiete (> 5), Papua-Neuguinea (5), Republik Kongo (3), Saint Lucia (1), Sambia (48), Saudi-Arabien (> 9), Sierra Leone (2), Simbabwe (> 1), Singapur (> 5), Somalia (> 37), Sri Lanka (106), Südkorea (1), Südsudan (> 1), Sudan (> 13), Swasiland (1), Syrien (+), Taiwan (16), Tansania (+), Thailand (40), Trinidad und Tobago (2), Tschad (+), Uganda (5), USA (78), Vereinigte Arabische Emirate (> 31), Vietnam (> 23).

Mindestens 1.923 neue Todesurteile wurden 2011 in 63 Ländern verhängt. Dies ist der niedrigste Wert, der anhand der Recherchen von Amnesty International als gesichert gelten kann. Gegenüber den mindestens 2.024 Todesurteilen des Vorjahrs ist die Gesamtzahl rückläufig.

Weltweit gab es Ende 2011 mindestens 18.750 zum Tode Verurteilte. Hierbei handelt es sich um die niedrigste Summe aller Zahlen, die Amnesty International aus den einzelnen Ländern erlangen konnte.

#### HINRICHTUNGSMETHODEN, DIE 2011 ANGEWENDET WURDEN

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien),
- **Erhängen** (Ägypten, Afghanistan, Bangladesch, Irak, Iran, Malaysia, Nordkorea, Palästinensische Autonomiegebiete (Gaza), Sudan, Südsudan),
- **Giftinjektion** (China, Taiwan, USA),
- **Erschießen** (Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Palästinensische Autonomiegebiete (Gaza), Somalia, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam).



### **TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE**

Laut offiziellen Angaben wurden in Iran mindestens drei Menschen wegen Straftaten hingerichtet, die sie begingen, als sie noch unter 18 Jahre alt waren, was einen Verstoß Irans gegen das Völkerrecht darstellt. Inoffiziellen Berichten zufolge gab es sogar sieben solcher Fälle. In Saudi-Arabien wurde ein Mensch hingerichtet, der offiziell als „Jugendlicher“ bezeichnet wurde. Mauretanien verhängte die Todesstrafe gegen drei junge Männer aufgrund von Straftaten, die sie als unter 18-Jährige begingen. Diese Todesurteile wurden jedoch in der Berufung in eine zwölfjährige Haftstrafe umgewandelt. In Sudan wurde die Todesstrafe für zwei jugendliche Straftäter bestätigt. Vier Personen, die möglicherweise zur Zeit des ihnen zur Last gelegten Verbrechens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, waren in Jemen in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden. Häufig besteht Unklarheit über das tatsächliche Alter eines Angeklagten, wenn eindeutige Beweise wie Geburtsurkunden fehlen.<sup>13</sup> Amnesty International ist nach wie vor besorgt, dass in Nigeria, Saudi-Arabien und Jemen zum Tode Verurteilte in Haft behalten wurden für Straftaten, die sei als Jugendliche verübt haben sollen.

### **STEINIGUNGEN UND ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN**

Berichte über Hinrichtungen durch Steinigung liegen nicht vor, ebenso wenig Informationen über neue Steinigungsurteile. Hingegen wurde bekannt, dass in Iran, Nordkorea, Saudi-Arabien und Somalia öffentliche Exekutionen durchgeführt wurden.

### **UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN**

Amnesty International ist nach wie vor in Sorge, dass in der Mehrzahl der Länder, die Menschen zum Tode verurteilen oder hinrichten, das Strafmaß nach einem Prozess ergangen sein könnte, der nicht internationalen Rechtsstandards für ein faires Verfahren entsprach. Todesurteile kamen nicht selten unter Heranziehung von „Geständnissen“ zustande, die vermutlich unter Folter oder Zwang erlangt wurden. Dies gilt insbesondere für Belarus, China, Irak, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien. In Irak und Iran wurden einige dieser „Geständnisse“ vor dem Prozess im Fernsehen ausgestrahlt, wodurch das Recht auf Unschuldsvermutung der Angeklagten weiter beschnitten wurde.

Immer noch wird in Indien, Iran, Malaysia, Pakistan, Sambia, Singapur sowie Trinidad und Tobago die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe angewendet. Eine Verurteilung in Folge der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe ist mit Menschenrechtsprinzipien unvereinbar, da sie die persönlichen Umstände eines Angeklagten oder die speziellen Umstände einer Straftat nicht berücksichtigt.

### **DIE TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“**

Auch 2011 wurden wieder Menschen wegen Verbrechen, die nicht mit Tötungsabsicht ausgeübt wurden, bei denen jedoch ein Mensch das Leben verlor, zum Tode verurteilt oder hingerichtet. Laut Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte darf die Todesstrafe in Staaten,

---

<sup>13</sup> Ist das Alter strittig, muss eine Regierung die volle Bandbreite der angemessenen Beurteilungsmerkmale anwenden. Geeignete Maßnahmen für die Feststellung des Alters sind zum Beispiel die Beurteilung des körperlichen, psychologischen oder sozialen Entwicklungsstands. Jedes dieser Merkmale ist so auszulegen, dass in strittigen Fällen zugunsten der betreffenden Person entschieden wird und sie als Jugendliche(r) behandelt wird und somit auch die Todesstrafe unzulässig ist. Dieser Denkansatz steht im Einklang mit dem Prinzip, wonach im Vordergrund jeglicher Maßnahmen, die Kinder betreffen, deren Interessen zu wahren sind, wie in Artikel 3(1) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) festgelegt.



in denen sie nicht abgeschafft worden ist, nur verhängt werden, wenn eine Straftat zu den „schwersten Verbrechen“ zählt. Nach wie vor gilt die Todesstrafe jedoch mancherorts auch bei Drogendelikten, so zum Beispiel in China, Indien, Indonesien, Iran, Jemen, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate.

Erneut wurden auch 2011 Todesurteile im Zusammenhang mit Ehebruch und Homosexualität (Iran), religiösen Vergehen wie Apostasie (Iran) und Blasphemie (Pakistan), „Hexerei“ (Saudi-Arabien), Handel mit Menschenknochen (Republik Kongo), Wirtschaftsvergehen (China), Vergewaltigung (Saudi-Arabien) und Formen von „schwerem“ Raub (Kenia, Sambia) ausgesprochen oder vollstreckt. Darüber hinaus wurden in mehreren Ländern (Gambia, Kuwait, Libanon, Nordkorea, Palästinensische Autonomiegebiete und Somalia) auch verschiedene Arten von „Verrat“ bestraft, „Handeln gegen die nationale Sicherheit“ und sonstige „Verbrechen gegen den Staat“ (wie etwa in Iran „moharebeh“ – Feindschaft gegen Gott) mit der Todesstrafe geahndet – und dies unabhängig davon, ob bei den Vergehen ein Mensch ums Leben kam. In Nordkorea wird häufig das Todesurteil verhängt, obwohl die angebliche Straftat nach inländischem Recht nicht mit der Todesstrafe bedroht ist.

#### **DIE WIEDERAUFNAHME VON HINRICHTUNGEN**

Zwei Länder – Afghanistan und die Vereinigten Arabischen Emirate – nahmen 2011 wieder Hinrichtungen auf, was eine Entwicklung entgegen dem weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe darstellt.

#### **AUSWEITUNG DER ANZAHL VON VERBRECHEN, DIE MIT DEM TODE BESTRAFT WERDEN KÖNNEN**

Der Anwendungsbereich der Todesstrafe wurde unter Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards in Ägypten, Bangladesch, China, Indien, Iran, Nigeria und Syrien ausgeweitet.

#### **DIE TODESSTRAFE DURCH MILITÄRGERICHTE**

Anlass zu Besorgnis gab 2011 die verstärkte Anwendung der Todesstrafe – auch gegen Zivilpersonen – durch Militärgerichte in Ägypten, Bahrain, der Demokratischen Republik Kongo, Libanon, Palästinensische Autonomiegebiete (Westjordanland und Gaza), Somalia und den USA.



# HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2011

Die folgenden Listen fassen die im Jahr 2011 gemeldeten Hinrichtungen und Todesurteile zusammen. Die Angaben sind dem Amnesty-Bericht *Death sentences and executions in 2011* (ACT 50/001/2012) vom März 2012 entnommen. Dieser Bericht behandelt nur die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe.

Die Zahlen beinhalten nur die Amnesty International zur Kenntnis gelangten Fälle.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass Informationen darüber bekannt geworden wären.

Diese Zahlenangaben spiegeln Mindestwerte wieder; die tatsächlichen Zahlen dürften mit Sicherheit um einiges höher liegen. Einige Staaten verschweigen absichtlich Todesstrafenprozesse, andere führen keine Statistiken über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Im Jahr 2011 hat sich die Volksrepublik China erneut geweigert, genaue Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe preiszugeben. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen unverändert in die Tausende gehen. Statistiken zu Todesurteilen und Hinrichtungen sind in China Staatsgeheimnis.

## ZEICHENERKLÄRUNG:

„>“ bedeutet, dass die tatsächliche Zahl höher gelegen haben dürfte.

„+“ bedeutet, dass Amnesty International weiß, dass es in dem jeweiligen Staat im Jahr 2011 Hinrichtungen oder Todesurteile gegeben hat. Es ist auf jeden Fall mehr als ein Todesurteil verhängt beziehungsweise vollstreckt worden, allerdings konnte die exakte Zahl nicht festgestellt werden.



## HINRICHTUNGEN 2011

In **20** Staaten sind mindestens **676** Gefangene exekutiert worden – nicht enthalten sind die Tausenden von Hinrichtungen, die wahrscheinlich in der Volksrepublik China stattgefunden haben.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	mehrere 1.000
IRAN	> 360
SAUDI-ARABIEN	> 82
IRAK	> 68
USA	43
JEMEN	> 41
NORDKOREA	> 30
SOMALIA *	10
SUDAN	> 7
BANGLADESCH	> 5
VIETNAM	> 5
SÜDSUDAN	5
TAIWAN	5
PALÄST. AUTONOMIEGEBIETE **	3
AFGHANISTAN	2
BELARUS	2
ÄGYPTEN	> 1
VER. ARABISCHE EMIRATE	1
MALAYSIA	+
SYRIEN	+
<p>* 6 Hinrichtungen durch die Übergangs-Bundesregierung; 3 in Puntland; 1 in Galmudug</p> <p>** von der Hamas, der De-facto-Regierung in Gaza</p>	



## TODESURTEILE 2011

In **63** Staaten wurden mindestens **1.923** Menschen zum Tode verurteilt.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	+
PAKISTAN	> 313
IRAK	> 291
IRAN	> 156
ÄGYPTEN	> 123
INDIEN	> 110
MALAYSIA	> 108
SRI LANKA	106
USA	78
NIGERIA	72
ALGERIEN	> 51
BANGLADESCH	> 49
SAMBIA	48
THAILAND	40
SOMALIA *	> 37
MYANMAR	> 33
VER. ARABISCHE EMIRATE	> 31
JEMEN	> 29
VIETNAM	> 23
KUWAIT	> 17
GUINEA	16
TAIWAN	16
JORDANIEN	> 15
SUDAN	> 13
GAMBIA	13
KENIA	> 11



JAPAN	10
SAUDI-ARABIEN	> 9
LIBANON	8
MAURETANIEN	8
INDONESIEN	> 6
<i>PALÄST. AUTONOMIEGEBIETE **</i>	> 5
SINGAPUR	> 5
BAHRAIN	5
MAROKKO / WESTSAHARA	5
PAPUA-NEUGUINEA	5
UGANDA	5
GHANA	4
GUYANA	> 3
KATAR	> 3
BURKINA FASO	3
KONGO (REPUBLIK)	3
BELARUS	2
MALAWI	2
MALI	2
SIERRA LEONE	2
TRINIDAD UND TOBAGO	2
SÜDSUDAN	> 1
SIMBABWE	> 1
BOTSUANA	1
LIBERIA	1
SAINT LUCIA	1
SÜDKOREA	1
SWASILAND	1
AFGHANISTAN	+
KAMERUN	+



TSCHAD	+
DEMOKRATISCHE REP. KONGO	+
MADAGASKAR	+
MONGOLEI	+
NORDKOREA	+
SYRIEN	+
TANSANIA	+
* > 32 Todesurteile durch die Übergangs-Bundesregierung; 4 in Puntland; 1 in Galmudug	
** 4 in Gaza; 1 in der Westbank	



# IMPRESSUM

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, Postfach 10 02 15, 52002 Aachen  
W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) | E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de)

**Bildnachweis:**

**Titelbild und Seite 17:** Standbild aus einem „Sand-Kunst“-Video, produziert von Amnesty International Südkorea. Das Video entstand aus Anlass einer Veranstaltung in der Nationalversammlung in Seoul im September 2011, um Parlamentarier zu drängen, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe zu verabschieden. © Amnesty International

**Seite 8:** Grafik Hinrichtungen 2011 © Amnesty International



## AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Seit mehr als 30 Jahren setzt sich Amnesty International für das Leben zum Tode Verurteilter ein und fordert eine Welt ohne diese unmenschliche Strafe.

Nicht selten lassen sich Erfolge erzielen: So wenden sich immer mehr Staaten von der Todesstrafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis das Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

**Amnesty International**

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 A a c h e n

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER:**

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

**Zahlungsweise:**

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) mit dem Verwendungszweck **2906** ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

